

hessenARCHÄOLOGIE • Schloss Biebrich / Ostflügel • 65203 Wiesbaden

Aktenzeichen

Bearbeiter/in

Dr. Udo Recker M.A.

Stellvertretender Landesarchäologe

Durchwahl

0611 6906-133

Fax

0611 6906-137

E-Mail

u.recker@hessen-archaeologie.de

Ihr Zeichen

Datum

13.11.2012

Gemeinde Neu-Anspach
z.Hd. Frau Viola Feldmann
Bahnhofstr. 26-28

61267 Nau-Anspach

**Bebauungsplanung der Stadt Neu-Anspach
Bebauungsplan „Heisterbachstraße“, 4. Bauabschnitt
Ihr Schreiben vom 04.10.2012;
Unsere vorläufige Stellungnahme vom 23.10.2012;
Geophysikalisches Gutachten der Fa. Posselt & Zickgraf Prospektionen, Marburg**

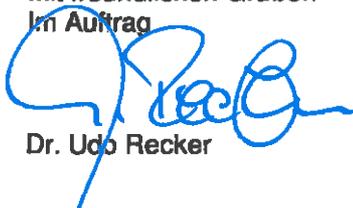
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 23.10.2012 hatten wir der Bebauung des o. g. Plangebietes vorerst nicht zugestimmt, da im beplanten Bereich eine archäologische Fundstelle bekannt ist. Die nun durchgeführte geophysikalische Prospektion hat nach Ausweis des vorgenannten Gutachtens das Vorhandensein von Bodendenkmälern bestätigt.

Einer Umsetzung der Planungen kann daher nur zugestimmt werden, wenn die in den Anhängen 1 und 2 (Kartierung der archäologisch relevanten Flächen) farblich gekennzeichneten Bereiche im Vorfeld jeglicher Bodeneingriffe archäologisch untersucht werden. Darüber hinaus sind die verbliebenen Restflächen gemäß der im Gutachten ausgewiesenen Verdachtsflächen baubegleitend zu untersuchen. Die mit der Durchführung der Maßnahmen einhergehenden Kosten sind vom Planbetreiber zu tragen.

Bitte sprechen Sie das weitere Vorgehen kurzfristig mit mir ab.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dr. Udo Recker

Anlage: Kartierung der archäologisch relevanten Flächen

Baumaßnahme erfolgen.

Vor dem Baubeginn muss der Zuwendungsbescheid vorliegen. Zurzeit wird deshalb von einem frühesten Baubeginn im Herbst 2013 ausgegangen.

Hierbei ist die Erstellung der Brückenbauwerke als erste Maßnahme möglich.

Im Zuge dieser Maßnahme könnte auch die Untersuchung der Denkmalschutzbehörde durchgeführt werden, wobei im Bereich der Brücken begonnen werden könnte.

Eine Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde ist lt. Herrn Dr. Recker möglich. Im weiteren Bauablauf wird dann die Errichtung des Erddammes erfolgen. Dies wird frühestens in 2014 beginnen können, wenn die Grabungsarbeiten der Denkmalschutzbehörde beendet sind.

Als weitere Möglichkeit wäre auch eine frühere Untersuchung durch die Denkmalschutzbehörde von Mai bis Juli denkbar.

Dies setzt jedoch voraus, dass der Zuwendungsbescheid vor der Untersuchung vorliegt, oder von Seiten von Hessen Mobil eine Vorabgenehmigung, früherer Nullbescheid ergeht.

Allerdings ist bei einer Nutzung vor dem 01.09. 2013 sicherlich mit Widerstand der Landwirte zurechnen. Zudem sind auch die Ernteausfälle zu erstatten.

Neu – Anspach, den 29.11.2012

Peter Wiesner

Prospektion die restlichen Untersuchungsbereiche kostenmäßig als 2. und 3. Untersuchungsschritt beziffert, wobei die Gesamtkosten maximal bei der bereits genannten Endsumme von rd. 855.000,00 € liegen. (ohne 4 Mon. Grabungsleitung und Grabungstechnik in der Winterpause)

Herr Dr. Recker teilte weiter mit, das die Entscheidung ob die weiteren Untersuchungsabschnitte 2 und 3 erst nach dem Ergebnis der ersten Grabung durch seine Behörde getroffen werden kann.

Die Erfordernis wird nach wissenschaftlichen Erkenntnissen im Zuge der Grabung getroffen.

Die Kostenkalkulation wird in diese 3 Untersuchungsschritte mit Bezifferung der Gesamtsumme von ihm erstellt und soll so dem Zuschussgeber vorgelegt werden.

Auch in der noch abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung mit der Denkmalschutzbehörde werden diese 3 Untersuchungsschritte enthalten sein.

Es wurde festgehalten, das die Grundstücke ab dem 01.09.2013 untersucht werden können, wobei die Bezuschussung durch Hessen – Mobil geklärt sein muss.

Von Seiten der Stadt Neu-Anspach wird versucht werden im Bereich der Brückenbauwerke vor dem 01.09. 2013 die Grabungen zu ermöglichen.

Hierzu wird Herr Henrici mit den entsprechenden Bewirtschaftern / Landabgebern sprechen.

Allgemein wird von Herrn Dr. Recker darauf hingewiesen, das die Kostenansätze Erfahrungswerte sind. Die Abrechnung wird mit einem Verwendungsnachweis auf Nachweis erfolgen.

Für die Grabungen werden bei verschiedenen Firmen Preise eingeholt und die Ergebnisse dann mit der Oberfinanzdirektion abgestimmt.

Herr Dr. Recker wird nach Erhalt der Pläne für den Brückenbaubereich die Kalkulation innerhalb einer Woche erstellen und uns einreichen.

Danach ist vorgesehen den im September 2012 eingereichten Zuschussantrag zu ergänzen und bei Hessen – Mobil einzureichen und in einem Behördentermin zu erläutern.

Neu – Anspach , den 28.01.2013

Peter Wiesner

Wiesner, Peter

Von: Dr. Udo Recker [u.recker@hessen-archaeologie.de]

Gesendet: Dienstag, 5. Februar 2013 14:50

An: Wiesner, Peter

Betreff: Kostenkalkulation Heisterbachstraße 4 AB

Anlagen: Kalkulation Heisterbachstraße 4.BA (2).pdf

Guten Tag Herr Wiesner,

anbei die überarbeitete Kostenkalkulation wie vereinbart. Neben der deutlich reduzierten Grundsumme habe ich Ihnen die Kalkulationen für mögliche Eventualitäten und die damit einhergehende Kosten ebenfalls beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Udo Recker

Dr. Udo Recker
Stellvertretender Landesarchäologe

hessenARCHÄOLOGIE
Landesamt für Denkmalpflege Hessen
Schloss Biebrich / Ostflügel
65203 Wiesbaden

Tel. +49 / (0) 6 11 / 69 06 - 1 31 (Sekretariat)

Tel. +49 / (0) 6 11 / 69 06 - 1 33 (Durchwahl)

Fax +49 / (0) 6 11 / 69 06 - 1 37

Email: u.recker@hessen-archaeologie.de

Internet: www.hessen-archaeologie.de

Kostenkalkulation 1

Neu-Anspach, Heisterbachstr. 4. Bauabschnitt

Grabungsmaßnahme vor Ort max. 9 Monate (ohne Winterpause)
Nachbereitung max. 6 Monate

Voraussetzung: keine Winterpause und keine über die geophysikalisch ermittelten Verdachtsflächen hinausreichende Befundlage

Personalkosten

• Grabungsleitung (Wissenschaftler)	15 Monate / TVH E 13 St. 2	€ 67.500,-
• Grabungstechnik	9 Monate / TVH E 9 St. 2	€ 29.250,-
• Grabungszeichner	9 Monate / TVH E 6 St. 2	€ 25.500,-
• Grabungshelfer (erfahren)	9 Monate / TVH E 3 St. 2	€ 23.000,-
• Grabungshelfer (erfahren)	9 Monate / TVH E 3 St. 2	€ 23.000,-
• Grabungshelfer (erfahren)	9 Monate / TVH E 3 St. 2	€ 23.000,-
• Grabungshelfer (erfahren)	9 Monate / TVH E 3 St. 2	€ 23.000,-
• Grabungshelfer (erfahren)	9 Monate / TVH E 3 St. 2	€ 23.000,-
• Grabungshelfer (erfahren)	9 Monate / TVH E 3 St. 2	€ 23.000,-
	Zwischensumme	€ 260.250,-

Materialkosten und Sachmittel

• Bürocontainer (groß, 9 Monate inkl. An- und Abfahrt)	€ 2.700,-
• Aufenthaltscontainer (groß, 9 Monate inkl. An- und Abfahrt)	€ 2.700,-
• Materialcontainer (groß, 9 Monate inkl. An- und Abfahrt)	€ 1.800,-
• Materialcontainer (groß, 9 Monate inkl. An- und Abfahrt)	€ 1.800,-
• Grabungstoilette (9 Monate inkl. wöchentl. Reinigung, An- und Abfahrt)	€ 900,-
• Grabungstoilette (9 Monate inkl. wöchentl. Reinigung, An- und Abfahrt)	€ 900,-
• Sicherheitsausstattung Grabungspersonal	€ 1.350,-
• Technische Ausstattung Grabung inkl. Fahrzeuge, Werkzeug, Vermessungstechnik, Computer etc.	€ 60.000,-
• Dokumentations- und Fotobedarf inkl. Zeichenmaterialien, Filmmaterial, Speichermedien, Kameras etc.	€ 15.000,-
• Fundaufbereitung und -verwaltung inkl. Verbrauchsmaterialien, archivfähiger Endverpackung, Datensicherung etc.	€ 20.000,-
• Baggerkosten (180 Tage a 900,- € Tagessatz)	€ 162.000,-
• Kleinbagger (160 Tage a 150,- € Tagessatz)	€ 24.000,-
• laufender Unterhalt / sonstiges	€ 9.000,-
	Zwischensumme € 302.150,-



Naturwissenschaften, restauratorische Erstversorgung und Archivierung

• Archäobotanik	pauschal	€ 12.500,-
• Naturwiss. Datierung (AMS, Dendrochronologie etc.)	pauschal	€ 12.500,-
• Anthropologie	pauschal	€ 2.500,-
• Erstversorgung, Röntgen etc.	pauschal	€ 2.500,-

Zwischensumme € 30.000,-

Zwischensumme € 592.400,-

• Verwaltungspauschale 5%		€ 29.620,-
---------------------------	--	------------

Gesamtsumme 1 € 622.020,- /

Kostenkalkulation 2 (Zusatzkosten 1)

Neu-Anspach, Heisterbachstr. 4. Bauabschnitt

Grabungsmaßnahme vor Ort max. 13 Monate (inkl. Winterpause)
Nachbereitung max. 6 Monate

Voraussetzung: zzgl. Winterpause und keine über die geophysikalisch ermittelten Verdachtsflächen hinausreichende Befundlage

- Kosten gemäß Kostenkalkulation 1 € 622.020,-

Zusatzkosten bei erhöhtem Aufwand (Winterpause)

- | | | |
|--|---------------------------|------------|
| • Grabungsleitung (Wissenschaftler) | 4 Monate / TVH E 13 St. 2 | € 18.000,- |
| • Grabungstechnik | 4 Monate / TVH E 9 St. 2 | € 13.000,- |
| • Bürocontainer (groß, 4 Monate) | | € 800,- |
| • Bürocontainer (groß, Transport An-/Ab- für 2. Container) | | € 600,- |
| • Materialcontainer (groß, 4 Monate) | | € 600,- |
| • Materialcontainer (groß, 4 Monate) | | € 600,- |
| • Grabungstoilette (4 Monate inkl. wöchentl. Reinigung, An- und Abfahrt) | | € 400,- |
| • Erhöhter Energiebedarf | | € 1.200,- |

Zwischensumme € 35.200,-

- Verwaltungspauschale 5% € 1.760,-

Zusatzkosten 1 € 36.960,- ✓

Gesamtsumme 2 (inkl. Zusatzkosten 1) € 658.980,-

Kostenkalkulation 3 (Zusatzkosten 2)

Neu-Anspach, Heisterbachstr. 4. Bauabschnitt

**Grabungsmaßnahme vor Ort max. 9 Monate (ohne Winterpause)
Nachbereitung max. 6 Monate**

Voraussetzung: keine Winterpause aber über die geophysikalisch ermittelten Verdachtsflächen hinausreichende Befundlage

- Kosten gemäß Kostenkalkulation 1 € 622.020,-

Zusatzkosten bei erhöhtem Befundaufkommen

• Grabungstechnik	3 Monate / TVH E 9 St. 2	€ 9.750,-
• Grabungszeichner	3 Monate / TVH E 6 St. 2	€ 8.500,-
• Grabungszeichner	6 Monate / TVH E 6 St. 2	€ 17.000,-
• Grabungshelfer (erfahren)	6 Monate / TVH E 3 St. 2	€ 15.500,-
• Grabungshelfer (erfahren)	6 Monate / TVH E 3 St. 2	€ 15.500,-
• Grabungshelfer (erfahren)	6 Monate / TVH E 3 St. 2	€ 15.500,-
• Grabungshelfer (erfahren)	6 Monate / TVH E 3 St. 2	€ 15.500,-
• Sicherheitsausstattung Grabungspersonal		€ 750,-
• Technische Ausstattung Grabung inkl. Fahrzeuge, Werkzeug, Vermessungstechnik, Computer etc.		€ 15.000,-
• Dokumentations- und Fotobedarf inkl. Zeichenmaterialien, Filmmaterial, Speichermedien, Kameras etc.		€ 10.000,-
• Fundaufbereitung und -verwaltung inkl. Verbrauchsmaterialien, archivfähiger Endverpackung, Datensicherung etc.		€ 15.000,-
	Zwischensumme	€ 138.000,-
• Verwaltungspauschale 5%		€ 6.900,-
	Zusatzkosten 2	€ 144.900,-
	Gesamtsumme 3 (inkl. Zusatzkosten 2)	€ 766.920,-

Kostenkalkulation 4 (Zusatzkosten 3)

Neu-Anspach, Heisterbachstr. 4. Bauabschnitt

***Grabungsmaßnahme vor Ort max. 13 Monate (inkl. Winterpause)
Nachbereitung max. 6 Monate***

***Voraussetzung: zzgl. Winterpause und über die geophysikalisch ermittelten
Verdachtsflächen hinausreichende Befundlage***

• Kosten gemäß Kostenkalkulation 1	€ 622.020,-
• Kosten gemäß Kostenkalkulation 2	€ 36.960,-
• Kosten gemäß Kostenkalkulation 3	€ 144.900,-
<i>Gesamtsumme 4 (inkl. Zusatzkosten 1+2)</i>	<i>€ 803.880,-</i>